



**Wahlbekanntmachung
 für die Kommunalwahl der Stadt Blankenhain
 am 26.05.2019 in der Stadt Blankenhain**

1. Am 26.05.2019 findet die **Ortsteilbürgermeisterwahl**
 Stadtratsmitgliederwahl und
 Kreistagsmitgliederwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Blankenhain bildet 18 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wahl- vorstand	Ort	Wahllokal
001	Blankenhain	Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
002	Blankenhain	Jugendclub Blankenhain Große Nonnengasse 19 a, 99444 Blankenhain
003	Blankenhain	Kindertageseinrichtung Blankenhain Christian-Speck-Straße 7 a, 99444 Blankenhain
004	Drößnitz/ Wittersroda	Feuerwehrvereinshaus Drößnitz Am Angerberg 3 a, 99444 Blankenhain
005	Großlohma/ Kleinlohma	Gemeindebüro Großlohma Am Holzberg 22, 99444 Blankenhain
006	Hochdorf	Kegelbahn Hochdorf August-Ludwig-Straße 28 99444 Blankenhain
007	Keßlar/Lotschen/ Meckfeld	Feuerwehrgerätehaus Keßlar Kesselstraße 36, 99444 Blankenhain
008	Krakendorf/ Rettwitz	Dorfgemeinschaftshaus Krakendorf Unter dem Bornberge 23, 99444 Blankenhain
009	Lengefeld	Dorfgemeinschaftshaus Lengefeld Kirchgasse 49, 99444 Blankenhain
010	Neckeroda	Färbezentrum Neckeroda Ortsstraße 46, 99444 Blankenhain
011	Niedersynderstedt	Dorfgemeinschaftshaus Niedersynderstedt, In der Siedlung 35, 99444 Blankenhain
012	Rottdorf/Aldörfeld/ Neudörfeld	Vereinshaus Rottdorf Bachstraße 29, 99444 Blankenhain
013	Saalborn	Dorfgemeinschaftshaus Saalborn Im Dorfe 39, 99444 Blankenhain
014	Schwarza	Dorfgemeinschaftshaus Schwarza An der Schwarza 18, 99444 Blankenhain
015	Söllnitz/Loßnitz/ Obersynderstedt	Dorfgemeinschaftshaus Söllnitz An der Magdel 5 a, 99444 Blankenhain
016	Thangelstedt	Vereinshaus Thangelstedt Dorfstraße 62 a, 99444 Blankenhain
017	Tromlitz	Gemeindebungalow Tromlitz Dorfplatz 28 b, 99444 Blankenhain
018 (9005)	Briefwahlvorstand	Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, Zimmer-Nr. 101, 99444 Blankenhain. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26.05.2019 um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27.05.2019, um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, Beratungsraum, Zimmer-Nr. 107, sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hinweis:

Hat bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den **09.06.2019** festgesetzt.

Blankenhain, 13.05.2019



Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk			
ausgehängt am: 15.05.2019	abzunehmen am: 27.05.2019	abgenommen am:	Unterschrift: